

In der Schweiz sind nur 40 % alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

In der Motionsbeantwortung von Heidi Mück betreffend Änderung des Lohngesetzes teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Löhne unter CHF 4'000 kaum für das Auskommen einer Familie ausreichen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Vollbeschäftigung den Betrag von 4'000 Franken pro Monat oder einen Stundenlohn von 22 Franken erreichen würden?
2. Wäre der Regierungsrat bereit die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt soweit anzuheben, dass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Betrag von CHF 4'000 erreicht wird?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt haben einzufordern?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche Subventionen vom Kanton Basel-Stadt bekommen einzufordern?

Kerstin Wenk